

■ **AKTUELLES**
Neu: QEP-Manual für
Psychotherapeuten

■ **QEP UNTERSTÜTZT**
bei der Umsetzung der
Psychotherapie-Richtlinie

■ **WISSENSWERTES**
Strukturreform der ambulanten
psychotherapeutischen Versorgung
ab 1. April

ABONNEMENT:
www.kbv.de/html/ssl/newsletter.php

IMPRESSUM
Herausgeber:
Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV,
Herbert-Lewin-Platz 2,
10623 Berlin

Redaktion:
Dr. Franziska Diel (v.i.S.d.P.)
Ulrike Schmitt
Jytte Buchholtz

Wir übernehmen keine
Verantwortung für die Inhalte
und die Verfügbarkeit von
Websites Dritter, die über
externe Links dieses
Informationsangebotes
erreicht werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit
wurde meist die männliche
Form der Berufsbezeichnung
gewählt. Selbstverständlich
ist hiermit auch die weibliche
Form gemeint.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

*  Ein Service der KBV
und der KVen

■ Sehr geehrte Damen und Herren,

das hohe Niveau der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung erhalten – diese Herausforderungen der Zukunft nehmen wir gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen an. Auf Basis des Positionspapiers „Versorgung gemeinsam gestalten“ werden wir unser Programm für die nächsten Jahre entwickeln. Dazu gehört auch, dass wir die niedergelassenen Psychotherapeuten und Ärzte weiterhin auf vielfältige Weise dabei unterstützen, ihre Arbeit auf hohem Qualitätsniveau zu erbringen und dabei ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten.

Speziell für Psychotherapeuten ist jetzt ein weiterer Baustein von QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen erschienen: das QEP-Manual für Psychotherapeuten. In das Werk hat das Erfahrungswissen Psychologischer und Ärztlicher Psychotherapeuten sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Eingang gefunden. Es kann nicht nur beim Aufbau und der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements genutzt werden, sondern bietet auch konkrete Hinweise und Tipps, um beispielsweise Neuerungen aus der Psychotherapie-Richtlinie praktisch zu organisieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative und unterhaltsame Lektüre.



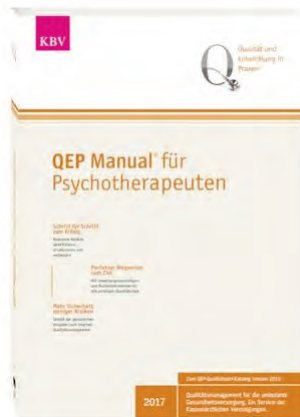
Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der KBV

AKTUELLES

■ **DAS QEP-MANUAL FÜR PSYCHOTHERAPEUTEN**

Das Buch mit CD-ROM ist ein neuer Baustein von QEP speziell für psychotherapeutische Praxen. Mit einer Vielzahl an fachspezifischen Unterstützungsinstrumenten ermöglicht es Psychologischen und Ärztlichen Psychotherapeuten, die häufig ohne Mitarbeiter/innen ihre Praxis führen, einen unabhängigen Aufbau, die Überprüfung und Weiterentwicklung ihres einrichtungsinternen Qualitätsmanagements.

ISBN 978-3-7691-3403-2, zu bestellen beim **Deutschen Ärzteverlag**. ■



QEP stellt Bezug
zu Vorgaben des
G-BA her



■ 48 QUALITÄTSZIELE MIT UMSETZUNGSVORSCHLÄGEN

Das neue Werk beinhaltet alle für Psychologische und Ärztliche Psychotherapeuten wichtigen Inhalte aus dem QEP-Qualitätsziel-Katalog. 48 Qualitätsziele werden veranschaulicht durch Vorschläge zur Umsetzung, die als Anregung und Ideenpool genutzt werden können. Je nach Leistungsspektrum, Organisationsstruktur, Anzahl der Mitarbeiter und erforderlichen Schnittstellen sollten die relevanten Themen ausgewählt werden.

Für die Qualität eines QM-Systems sind nicht Anzahl und Umfang von Dokumenten und Regelungen in einem QM-Handbuch entscheidend. Viel wichtiger ist, dass systematische Abläufe zu einer guten und sicheren Versorgung der Patienten führen und eine hohe Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten entsteht. Dabei helfen klare Ziele, festgelegte Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritte, eine selbstverständliche Überprüfung des eigenen Handelns und – sofern erforderlich – Veränderungen und Verbesserungen der Prozesse. Also ein „gelebter“ PDCA (Plan-Do-Check-Act)-Zyklus. Und wenn doch etwas schriftlich geregelt werden soll, helfen eine Vielzahl an Musterdokumenten (zum Beispiel Checklisten, Pläne, Prozess- und Ablaufbeschreibungen) und weiteren Informationen auf der CD-ROM des Manuals.

■ AN DIE ABLÄUFE PSYCHOTHERAPEUTISCHER PRAXEN ANGEPASST

Das QEP-Manual für Psychotherapeuten ist in fünf Kapitel gegliedert und prozessorientiert in Anlehnung an den Ablauf der Patientenversorgung gestaltet. Zahlreiche Themen und Ziele stehen in Bezug zueinander. Neben dem Hauptkapitel Patientenversorgung werden in vier weiteren Kapiteln die Themen Patientenrechte und Patientensicherheit, Mitarbeiter und Fortbildung, Führung und Organisation sowie Qualitätsentwicklung abgehandelt.

Die meisten Qualitätsziele korrespondieren mit Anforderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Einige davon greifen weitere gesetzliche Verpflichtungen und normative Vorgaben auf (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz).

Wichtig ist, dass QEP keinen normativen Charakter im gesetzgeberischen Sinne hat, sondern ein Hilfsmittel ist, um bestehende Anforderungen zu priorisieren und umzusetzen. Erst im Rahmen einer optionalen Zertifizierung werden die Qualitätsziele zu einer Norm.

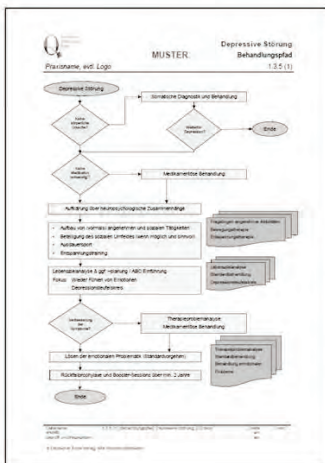
Diejenigen Ziele und Nachweise, die für eine Praxis/ ein MVZ objektiv nicht anwendbar sind, können in diesen begründeten Fällen als „nicht anwendbar“ ausgeschlossen werden. Beispielsweise gilt dies für Fragen zu Mitarbeitern, wenn es keine Angestellten gibt. Häufig lassen sich diese Nachweise dann allerdings auf die spezifische Situation anpassen (z. B. kann eine Teambesprechung statt mit Mitarbeitern auch mit den Kollegen in einer psychotherapeutischen Praxisgemeinschaft stattfinden).

■ AUF EINEN BLICK

- 48 Qualitätsziele mit Umsetzungsvorschlägen
- davon 35 mit Bezug zur Qualitätsmanagement-Richtlinie und zu weiteren gesetzlichen Verpflichtungen und normativen Vorgaben
- insgesamt 203 Nachweise/Indikatoren
- CD-ROM mit über 80 Musterdokumenten und 50 weiteren Informationen

Weitere Informationen:
Strukturreform der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Über 80 Musterdokumente auf der CD-ROM



1.3.5 (1) Behandlungspfad Depressive Störung_0.0

■ AB 1. APRIL STRUKTURREFORM DER AMBULANTEN PSYCHOTHERAPEUTISCHEN VERSORGUNG

Ob das interne Qualitätsmanagement wirkt, zeigt sich besonders, wenn neue oder veränderte Anforderungen an die Abläufe und Prozesse der Praxis gestellt werden und trotzdem alles reibungslos funktioniert. Zum 1. April 2017 müssen von den Praxen neue Leistungen wie Sprechstunden für Erstgespräche, Akutbehandlung und neue Sitzungskontingente angeboten werden. Die Psychotherapie-Vereinbarung wurde angepasst, viele der neuen Regelungen konkretisiert und festgelegt, welche Formulare zum Beispiel zum Einsatz kommen. Nachfolgend die wesentlichen Änderungen und Verweise auf entsprechende Ziele aus QEP:

Psychotherapeutische Sprechstunde

Jeder Arzt und Psychotherapeut, der eine Genehmigung zur Richtlinienpsychotherapie hat, muss ab April pro Woche mindestens 100 Minuten für Sprechstunden anbieten. Eine Sprechstunde dauert mindestens 25 Minuten pro Patient. Möglich sind feste Zeiten, aber auch eine individuelle Terminvereinbarung. Die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung müssen der Kassenärztlichen Vereinigung mitgeteilt werden. Neue Formulare PTV 10 und PTV 11.

QEP:

z. B. 1.1.3 Terminvergabe, 1.1.4 Telefonische Anfragen

Akutbehandlung

Die Akutbehandlung ist nicht genehmigungspflichtig (die Kasse muss aber informiert werden, PTV 12) und kann als Einzeltherapie bis zu 24-mal á 25 Minuten im Krankheitsfall (= vier Quartale) durchgeführt werden. Soll nach der Akutbehandlung eine Richtlinienpsychotherapie erfolgen, sind mindestens zwei probatorische Sitzungen vorab nötig. Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit den Stunden der Kurz- oder Langzeittherapie zu verrechnen.

QEP:

z. B. 1.1.1 Leistungsspektrum, 1.3.1 Therapieentscheidung, -planung und -ziele, 1.3.4 Notfallmanagement

Probatorische Sitzungen

Vor einer Kurz- oder Langzeittherapie finden mindestens zwei probatorische Sitzungen statt – möglich sind bis zu vier bei Erwachsenen und bis zu sechs bei Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch, wenn eine Sprechstunde und/oder Akutbehandlung durchgeführt wurde.

QEP:

z. B. 1.2.3 Diagnostische Leistungen, 1.3.1 Therapieentscheidung, -planung und -ziele

Kurzzeittherapie

Bis zu 24 Therapieeinheiten. Die Beantragung erfolgt in zwei Schritten für jeweils ein Kontingent von 12 Therapieeinheiten und ist grundsätzlich nicht mehr gutachterpflichtig, es sei denn, dass innerhalb der vergangenen zwei Jahre eine Therapie stattfand oder die Krankenkasse im Einzelfall ein Gutachten fordert. Die Anträge gelten wie bisher nach Ablauf einer Drei-Wochen-Frist auch ohne Bescheid als bewilligt. Eine Kurzzeittherapie kann in eine Langzeittherapie (gutachterpflichtig) umgewandelt werden.

QEP:

z. B. 1.2.3 Diagnostische Leistungen, 1.3.1 Therapieentscheidung, -planung und -ziele, 1.3.7 Verlaufsbeobachtung und Sicherung des Therapieerfolges

Vorlagen für Pläne, Checklisten, Formblätter, Interne Regelungen



1.3.1 (3) Behandlungsplan für Patienten_0.0

■ FORTSETZUNG ZUR STRUKTURREFORM

Langzeittherapie

Die Sitzungskontingente wurden für Erwachsene, Kinder und Jugendliche erweitert und es gibt nur noch zwei Bewilligungsschritte (mit dem Fortführungsantrag wird direkt das Höchstkontingent beantragt). Therapieeinheit à 50 Minuten in Einzelbehandlung, à 100 Minuten in Gruppenbehandlung.

QEP:

z. B. 1.3.7 Verlaufsbeobachtung und Sicherung des Therapieerfolges, 1.4.2 Externe Kooperation und Kommunikation

Rezidivprophylaxe

Nach Beendigung einer Langzeittherapie kann eine Rezidivprophylaxe erfolgen, um Rückfälle zu vermeiden. Dafür werden Stunden aus dem Kontingent der Langzeittherapie genutzt (maximal 8 Stunden bei einer Behandlungsdauer von 40 Stunden oder mehr, maximal 16 Stunden bei einer Behandlungsdauer von 60 Stunden oder mehr). Die Rezidivprophylaxe kann bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Langzeittherapie durchgeführt werden.

QEP:

z. B. 1.3.7 Verlaufsbeobachtung und Sicherung des Therapieerfolges, 1.3.4 Notfallmanagement, 1.5.2 Prävention

Gruppentherapie und Kombinationsbehandlungen

Die Gruppengröße wurde einheitlich auf drei bis neun Teilnehmer festgelegt. Einzel- und Gruppensitzungen können kombiniert werden. Bei der Beantragung kreuzt der Therapeut auf dem PTV 12 an, ob ausschließlich Einzeltherapie, Gruppentherapie oder eine Kombinationsbehandlung vorgesehen ist. Bei einer Kombinationsbehandlung muss wiederum angegeben werden, welches die überwiegend durchgeführte Anwendungsform ist und ob die Behandlung gegebenenfalls durch zwei Therapeuten erfolgt. Dabei ist es möglich, während einer laufenden Behandlung das Verhältnis der Stunden zwischen Einzel- und Gruppentherapie zu ändern.

QEP:

z. B. 1.4.1 Interne Kooperation und Kommunikation, 1.4.2 Externe Kooperation und Kommunikation, 4.1.2 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Alle oben genannten Regelungen gelten auch für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Weitere Neuerungen sind, dass künftig „relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld“ in die Behandlung einbezogen werden können. Damit sind zum Beispiel neben den Eltern auch Lehrer oder Erzieher gemeint, die unmittelbar und regelmäßig mit der Erkrankung des Patienten konfrontiert sind. Bei Kindern und Jugendlichen können im Krankheitsfall (= vier Quartale) bis zu 250 Minuten Psychotherapeutische Sprechstunde durchgeführt werden, 100 Minuten davon auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen. Es sind zwei bis sechs probatorische Sitzungen erlaubt. Bei einer Behandlungsdauer von 40 oder mehr Stunden können maximal 10 Stunden, bei 60 oder mehr Stunden maximal 20 Stunden für die Rezidivprophylaxe genutzt werden.

QEP:

z. B. 2.1.2 Patientenorientierung

Die im Newsletter verwendeten Links sind zur besseren Lesbarkeit verkürzt und kursiv dargestellt. In der PDF-Datei ist der vollständige Link hinterlegt, der sich per Mausklick auf den Link öffnet.

■ FORTSETZUNG ZUR STRUKTUREREFORM

Telefonische Erreichbarkeit

Psychotherapeuten müssen sicherstellen, dass ihre Praxis für die Terminkoordination telefonisch erreichbar ist (200 Minuten/Woche bei vollem Versorgungsauftrag, Mindesteinheit: 25 Minuten). Es kann ein Praxismitarbeiter den Dienst übernehmen oder das Telefon umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass der Anruf persönlich entgegengenommen wird. Die Zeiten sollten auch auf dem Anrufbeantworter der Praxis angegeben werden.

QEP:

z. B. 1.1.3 Terminvergabe, 1.1.4 Telefonische Anfragen

Formulare

Mit der Strukturreform werden auch alle PTV-Formulare angepasst. Neue Formulare gibt es für die Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung. Gleich bleiben die Überweisung an einen Vertragsarzt zur Abklärung somatischer Ursachen vor Aufnahme einer Psychotherapie (Muster 7) und der Konsiliarbericht (Muster 22).

QEP:

z. B. 1.4.2 Externe Kooperation und Kommunikation

Terminservicestellen

Ab 1. April 2017 müssen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen Patienten auch freie Termine bei Psychotherapeuten vermitteln. Dabei geht es um Termine für die Psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung. Probatorische Sitzungen sowie Kurz- und Langzeittherapien (Richtlinienpsychotherapie) sind von der Terminvermittlung ausgenommen. Die Terminservicestellen sind verpflichtet, den Patienten innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Psychotherapeuten anzubieten. Informationen zur Meldung freier Termine sowie zur Vermittlung durch die Terminservicestellen erhalten Therapeuten von ihrer Kassenärztlichen Vereinigung.

QEP:

z. B. 1.4.2 Externe Kooperation und Kommunikation

■ QUALITÄTSZIRKEL

Über 30 Themen-Module

Kollegiales Lernen mit dem Ziel, die Patientenversorgung und Patientensicherheit kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist immanenter Bestandteil des Qualitätsmanagements. Viele Vertragsärzte und -psychotherapeuten tun das in Qualitätszirkeln. Zur Unterstützung dieses innerärztlichen Engagements stellt die KBV auf ihrer Website www.kbv.de unter dem Thema „Qualitätszirkel“ vielfältige Informationen und Serviceangebote für Moderatoren, Tutoren und andere Interessierte zur Verfügung. Mehr als 30 verschiedene Themen-Module stehen für eine lebendige und strukturierte Zirkelarbeit zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Der neue Newsletter „Qualitätszirkel Extra“ informiert zeitnah über aktuelle Angebote oder Termine zur Qualitätszirkelarbeit.



QZ-Flyer „Wie gründe ich einen Qualitätszirkel?“

TIPP:

Neuer Newsletter:
„Qualitätszirkel Extra“



WIR GRATULIEREN

■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR ERFOLGREICHEN QEP-ZERTIFIZIERUNG (sortiert nach PLZ)

- Dr. med. Mariana Gärtner, Heike Müller aus 07747 Jena (ReRezert mit QEP-DDG-Kombinationszertifizierung)
Dipl.-Med. Thomas Alexander, Dr. med. Jochen Krätschmer, Susan Krüger aus 10439 Berlin und 10119 Berlin
- Dr. med. Dorothea Kingreen, Antje Koschuth, Stefan Wöhner aus 10559 Berlin (ReRezert)
Dr. med. Gerhard Perchalla, Dr. med. Annette Mainz-Perchalla aus 10623 Berlin (ReRezert)
- Dr. med. Iris Dötsch aus 10711 Berlin (Rezert mit QEP-DDG-Kombinationszertifizierung)
Verein Autismus Deutschland LV Berlin e.V. aus 12165 Berlin (Rezert)
- Dr. med. Martin Liegl aus 12349 Berlin (ReReRezert)
Dr. med. Claudia von Bielinski aus 13189 Berlin (Rezert mit QEP-DDG-Kombinationszertifizierung)
- Dr. med. Maren Oberländer aus 21031 Hamburg (Rezert)
Dr. med. Paraskevi Tatsis, Dr. med. Heike Schieder aus 21244 Buchholz (Rezert)
- Anlaufpraxis der KVSH, KH Reinbek St. Adolf-Stift, Akademisches Lehrkrankenhaus der Uni Hamburg aus 21465 Reinbek
Anlaufpraxis der KVSH, Johanniter-Krankenhaus Geesthacht aus 21502 Geesthacht
- Anlaufpraxis der KVSH, Asklepios Klinik Nord Heidberg Krankenhaus aus 22417 Hamburg
Proktologie Niendorf: Dr. med. Marcus Plonsker aus 22459 Hamburg
- Dr. med. Konstantinos Akrivakis, Dr. med. Thomas Sorgenfrei aus 22765 Hamburg (ReRezert)
Anlaufpraxis der KVSH, Park-Klinik Manhagen aus 22927 Großhansdorf
- Dr. med. Werner Behrens, Dr. med. Andre Kaminski aus 23552 Lübeck (Rezert)
Anlaufpraxis der KVSH, Sana Klinik aus 23560 Lübeck
- Anlaufpraxis der KVSH, UKSH Lübeck Zentralklinikum aus 23562 Lübeck
Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Kinderklinik UKSH Lübeck aus 23562 Lübeck
- Anlaufpraxis der KVSH, Sana Kliniken Ostholstein GmbH, Klinik Eutin aus 23701 Eutin
Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Sana Kliniken Ostholstein GmbH, Kinderklinik aus 23701 Eutin
- Anlaufpraxis der KVSH, Schön Klinik Neustadt aus 23730 Neustadt
Anlaufpraxis der KVSH, Ärztehaus der Sana Kliniken Ostholstein GmbH, Klinik Oldenburg aus 23758 Oldenburg
- Anlaufpraxis der KVSH, Sana Inselklinik Fehmarn aus 23769 Fehmarn
Anlaufpraxis der KVSH, AK Segeberger Kliniken GmbH aus 23795 Bad Segeberg
- Dr. med. Johanna-Maria Schell aus 23795 Bad Segeberg (ReReRezert)
Anlaufpraxis der KVSH, Asklepios Klinik aus 23843 Bad Oldesloe
- Anlaufpraxis der KVSH, DRK Krankenhaus Ratzeburg aus 23909 Ratzeburg
Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, DRK Krankenhaus Ratzeburg aus 23909 Ratzeburg
- Dr. med. Thomas Freitag, Dr. med. Ulf Laubinger aus 23966 Wismar (ReRezert)
Anlaufpraxis der KVSH, Städtisches Krankenhaus Kiel aus 24116 Kiel
- Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Städtisches Krankenhaus Kiel aus 24116 Kiel
Anlaufpraxis der KVSH, Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön aus 24211 Preetz
- Anlaufpraxis der KVSH, imland Klinik Eckernförde aus 24340 Eckernförde
Anlaufpraxis der KVSH, Margarethen-Klinik gGmbH aus 24376 Kappeln
- Anlaufpraxis der KVSH, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster aus 24534 Neumünster
Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Kinderklinik aus 24534 Neumünster
- Anlaufpraxis der KVSH, Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg aus 24558 Henstedt-Ulzburg
Anlaufpraxis der KVSH, imland Klinik Rendsburg aus 24768 Rendsburg
- Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, imland Klinik Rendsburg, Kinderklinik aus 24768 Rendsburg
Anlaufpraxis der KVSH, Helios Klinikum Schleswig aus 24837 Schleswig
- Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Helios Klinikum Schleswig aus 24837 Schleswig
Anlaufpraxis der KVSH, Ev. Luth. Diakonissenanstalt aus 24939 Flensburg
- Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Ev. Luth. Diakonissenanstalt, Kinderklinik aus 24939 Flensburg
Anlaufpraxis der KVSH, Regio Klinikum GmbH, Klinikum Elmshorn aus 25337 Elmshorn
- Dr. med. Susanne Knees-Matzen aus 25421 Pinneberg
Anlaufpraxis der KVSH, Regio Klinikum Pinneberg aus 25421 Pinneberg
- Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Regio Klinikum Pinneberg aus 25421 Pinneberg



WIR GRATULIEREN

■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR ERFOLGREICHEN QEP-ZERTIFIZIERUNG (sortiert nach PLZ)

Anlaufpraxis der KVSH, Klinikum Itzehoe, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsklinik SH Campus Kiel und Lübeck aus 25524 Itzehoe

Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Klinderklinik Itzehoe aus 25524 Itzehoe

Anlaufpraxis der KVSH, Westküstenklinikum Brunsbüttel aus 25541 Brunsbüttel

Anlaufpraxis der KVSH, Westküstenklinikum Heide aus 25746 Heide
Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Westküstenklinikum Heide aus 25746 Heide

Anlaufpraxis der KVSH, Arztzentrum aus 25761 Büsum

Anlaufpraxis der KVSH, Klinikum Nordfriesland gGmbH, Klinik Husum aus 25813 Husum

Kinderärztliche Anlaufpraxis der KVSH, Klinikum Nordfriesland gGmbH, Klinik Husum aus 25813 Husum

Anlaufpraxis der KVSH, Klinikum Nordfriesland gGmbH, Klinik Niebüll aus 25899 Niebüll

Anlaufpraxis der KVSH, Asklepios Nordseeklinik aus 25980 Westerland

Dr. med. Matthias Schulze aus 26160 Bad Zwischenahn (ReRezert)

Mammographie-Screening-Programm Niedersachsen-Nordwest aus 26409 Wittmund (Rezert)

Dr. med. Christoph Axmann, Dr. med. Dirk Marwede,

Dr. med. Kai Kendziorra aus 26452 Sande

Dirk Gertken, Dr. med. Gerhard Hauptmann, Dr. med. Bernhard Rogge, Dr. med. Heinrich Spang, Gerhard Hitermann aus 26789 Leer

Dr. med. Ralf Lippert, Dr. med. Felix van Wasen aus 28209 Bremen (ReRezert)

Dr. med. Günter Meyer, Dr. med. Carlo Huss aus 29640 Schneverdingen (ReRezert)

Dr. med. Carsten Stille, Nicole Kippenbroek, Dr. med. Iris Sievert aus 30161 Hannover (Rezert)

Stefan Beerboom aus 30177 Hannover

Dr. med. Peter Wunsch, Dr. med. Christoph Bunck,

Dr. med. Ronny Casneuf, Dr. med. Thomas Rybicki aus 30880 Laatzen

Dr. med. Helmut Anderten, Dr. med. Stefan Krok,

Dr. med. Dirk Berger aus 31139 Hildesheim (Rezert mit QEP-DDG-Kombinationszertifizierung)

Dr. med. Axel Preiskorn, Dr. med. Pamela Hilgenberg,

Dr. med. Jost Hilgenberg, Amadeo Rivera-González,

Dr. med. Birgit Ideker aus 31547 Rehburg-Loccum (Rezert)

Dr. med. Barbara Peters aus 36341 Lauterbach (ReRezert)

Dr. med. Evelyn Richter, Dr. med. Ingrid Nickel aus 39104

Magdeburg (Rezert)

Dr. med. Gabriela Hein aus 39130 Magdeburg (ReReRezert)

Dr. med. Karl-Heinz Keuper aus 48143 Münster (ReReRezert)

Dr. med. Claas-Christian Riechers, Dr. med. Nicole Riechers aus 49377 Vechta (Rezert)

Dr. med. Günter Klumm, Dr. med. Gabriele Klumm aus 53721 Siegburg

Dr. med. Marlene Marthaler aus 55543 Bad Kreuznach

Dr. med. Jochen Heymanns, Prof. Dr. med. Rudolf Weide,

Dr. med. Jörg Thomalla, Dr. med. Christoph van Roye,

PD Dr. med. Geothy Chakupurakal aus 56068 Koblenz (Rezert)

Elfi Lung, Dr. med. Andreas Schmidt aus 56068 Koblenz (ReRezert)

Dr. med. Torsten Hecht aus 56564 Neuwied (Rezert)

Dr. med. Manfred Mösch, Dr. (UA) Pavel Khaykin aus 60329 Frankfurt

Dr. med. Bernhard Möller aus 61184 Karben (ReRezert)

Dr. med. Michael Henrich, Dr. med. Meryem Öz-Schmidt,

Dr. med. M. Holtappels aus 63450 Hanau (ReRezert)

Dr. med. Dan Apotecher, Dr. med. Christian Tautz aus 63571 Gelnhausen (ReRezert)

Dr. med. H. Christian Piper, Dr. med. Peter Jensen, Nils Burck aus 65197 Wiesbaden und 65232 Taunusstein (ReRezert)

Dr. med. B.A. Barry, Dr. med. Peter Gilbert aus 65929 Frankfurt (ReRezert)

Dr. med. Andreas Zsolnai aus 70174 Stuttgart und 70176 Stuttgart (Rezert)

Martina Knobloch aus 72393 Burladingen (ReRezert)

Dr. med. Thomas Ragg, Dr. med. Heinrich Schaefer aus

72488 Sigmaringen (ReRezert)

Almut Küppers, Dr. med. Christine Henrich aus 74889 Sinsheim (Rezert)

Dr. med. Mathias Freitag, Dr. med. Tanja May aus 76199 Karlsruhe (Rezert)

Dr. med. Manfred Nowak aus 76829 Landau (ReRezert)

Christian Dimpfl aus 76887 Bad Bergzabern

Dr. med. Johannes Probst, Dr. med. Charlotte Probst,

Hertha-Maria Potschaske aus 78112 St. Georgen im Schwarzwald (Rezert)

Prof. Dr. med. Frank-Michael Köhn, Dr. med. Julia Baumstark,

PD Dr. med. Christina Schnopp aus 80331 München (ReReRezert)

Dr. med. Dipl.-Psych. Carl-Wilhelm Baukhage,

Dr. med. Renate Kramer aus 81735 München (ReRezert)

Dr. med. Ernst Birkmeier, Dr. med. Guido Conradi aus 87435 Kempten (ReRezert)

Dr. med. Martin Hutschenreuter, Dr. med. Gabriele Hutschenreuter aus 94065 Waldkirchen (ReRezert)

Dr. med. Annette Biedermann aus 99444 Blankenhain (ReRezert)

TERMINE: ■ VORSCHAU AUF INTERESSANTE TERMINE

Weitere Seminarangebote finden Sie unter anderem auf der Internetseite Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung.

- 31.03. u. 01.04.17 **QMG-Jahrestagung** (Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V.), Berlin
- 19.04.17 **QMpraxis-Update QEP 2010**, KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- 25.04.17 **QM in der Psychotherapiepraxis**, KV Berlin, Berlin
- 28.04.17 **QEP-Grundkurs für Psychotherapeuten**, KV Hessen, Frankfurt
- 04. u. 05.05.17 **APS-Jahrestagung** (Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.), Berlin
- 17.05.17 o. 04.10.17 **Infoveranstaltung zur neuen QM-Richtlinie**, KV Hamburg, Hamburg
- 17.05.17 o. 29.09.17 **QEP-Visitoren-Treffen**, KBV Berlin, Berlin
- 01.06.17 o. 19.10.17 **QEP-Refresher-Workshop**, für QEP-Trainer/innen und QEP-Multiplikator/innen, KBV Berlin, Berlin
- 20.06.17 **Datenschutz in der Praxis**, KV Baden-Württemberg, Konstanz
- 06.09.17 **„Alles sauber oder was?“ Hygiene in der Arztpraxis**, KV Sachsen, Leipzig
- 15.09.17 **QEP-Multiplikatoren-Seminar**, für QM-Beauftragte, -Berater/innen und andere QEP-Interessierte, KBV Berlin, Berlin
- 29.-30.09.17 **QEP-Einführungsseminar für Psychotherapeuten**, KV Bayerns, München

LITERATURTIPP: ■ DAS QEP-TEAM EMPFIEHLT

Nationale VersorgungsLeitlinie Nicht-spezifischer Kreuzschmerz aktualisiert, www.leitlinien.de

Broschüre "Gesundheitskompetenz – verständlich informieren und beraten", Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, www.bmjv.de ■

SPECIALS: ■ ZUM SURFEN EMPFOHLEN

www.aerzteblatt.de

Umfassende Strukturreform, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 114, Heft 10, 10. März 2017

www.kbv.de

KBV-Publikation „Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden“ ■